

II- 9885 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. **4861J**

1993-05-17

A N F R A G E

Der Abgeordneten Terezija Stoisits und FreundInnen

an den Herrn Bundesminister für Inneres

betreffend der Abschiebung eines nigerianischen Staatsbürgers am 3. 4. 1993

Am 3. April 1993 wurde am späten Nachmittag ein nigerianischer Staatsbürger am Flughafen Wien-Schwechat abgeschoben. Flughafenangestellte und Touristen wurden Zeugen einer äußerst menschenunwürdigen Vorgangsweise der Sicherheitsbeamten. Nach Zeugenaussagen wurde der Flüchtling, der sich offensichtlich voller Angst selbst verletzen wollte, um die Abschiebung nach Nigeria zu verhindern, mit PVC-Klebebändern verklebt. Nach Zeugenaussagen wurden nur Augen und Nasenlöcher freigelassen. Darüber hinaus wurden auch die Arme des Schuhhäftlings nicht nur mit Handschellen gefesselt, sondern auch an den Ellbogen zusammengeklebt. Der derart verklebte Nigerianer wurde dann gewaltsam abgeschoben.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Inneres folgende

Anfrage:

1. Ist Ihnen der Fall des am Nachmittag des 3. April 1993 mißhandelten und abgeschobenen Nigerianers bekannt?
2. Wie heißt der Nigerianer, wann reiste er nach Österreich ein, aufgrund welcher Vorwürfe wurde er abgeschoben?
3. Verwenden die Beamten regelmäßig breite Klebebänder, um Schuhhäftlingen das Gesicht und den Mund zu verkleben?
4. Ist eine derartige Praxis Gegenstand von Schulungen der Beamten oder wird es der "Phantasie" der Beamten überlassen, mit welchen menschenunwürdigen und gefährlichen Methoden sie Schuhhäftlinge "ruhig stellen"?

5. Werden zum Zweck der Ruhigstellung von Schuhäftlingen neben Klebebändern auch andere, vor allem aus dem Polizeigewahrsam bekannte Hilfsmittel, wie z.B. Plastiktüten oder Wasserkübel verwendet?
6. Können Sie ausschließen, daß durch die Verwendung von Klebebändern die Schuhäftlinge verletzt werden, bzw. daß bei der späteren Entfernung der Klebebänder von der Gesichtshaut Verletzungen entstehen?
7. Wer hat die Klebebänder vom Gesicht des gefesselten Schuhäftlings gerissen, bzw. wer hätte das tun sollen?
8. Zeugen des Vorfallen berichten vom "Gaudium", daß die Beamten bei der Verklebung des Schuhäftlings gehabt hätten. Darüber hinaus wurde die Verpackung in klebendes PVC damit begründet, daß "der Neger sonst beißen könnte", und daß "die Neger ja AIDS hätten". Wurde Ihnen auch von diesem skandalösen Verhalten der Beamten berichtet?
9. Haben Sie aufgrund dieses Vorfallen eine Untersuchung eingeleitet?
 - a) wenn nein, warum nicht?
 - b) wenn ja, welche Ergebnisse brachten diese Untersuchungen?
10. Wurde gegen die Beamten ein Disziplinarverfahren eingeleitet?
 - a) wenn nein, warum nicht?
11. In letzter Zeit häufen sich Berichte über solche Vorfälle. Wieviele Beschwerden aufgrund des Verhaltens der Beamten im Zusammenhang mit der Abschiebung hat es in diesem Jahr gegeben?